

Gasversorgung Torgelow GmbH
Albert-Einstein-Straße 79
17358 Torgelow

Tel.: 03976 2400-0
Fax: 03976 2400-14

Preisblatt
für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Gasversorgung Torgelow GmbH

Die Kosten der Netzentgelte, der dem Netz der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber, sind enthalten.

Bei den Netzentgelten handelt es sich um **voraussichtliche Entgelte** für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Gasversorgung Torgelow GmbH gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Es ist ab 01. Januar 2027 gültig.

Die Preise für die Netznutzung im Netzgebiet der Gasversorgung Torgelow GmbH setzen sich zusammen aus:

dem Netznutzungsentgelt bestehend aus Grundpreis bzw. Leistungspreis und Arbeitspreis (Ziffer 1)
+ den Entgelten für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung (Ziffer 2)
+ der Konzessionsabgabe (Ziffer 3)
= Netzentgelt, netto
+ Umsatzsteuer (Ziffer 4)
= Netzentgelt, brutto

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
1.1. Netzentgelte Gas für Standardlastprofilkunden

Die Gasversorgung Torgelow GmbH ermittelt ihre Preise für Standardlastprofilkunden nach der Tabelle mit Grund- und Arbeitspreis.

Arbeitsbereich	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	W_{min}	W_{max}		
	(in kWh)	(in kWh)		
Zone			(in €/Jahr)	(in ct/kWh)
1	0	2.100	6,11	3,8800
2	2.101	4.500	15,28	3,4430
3	4.501	9.000	25,98	3,2060
4	9.001	48.000	53,48	2,9000
5	48.001	100.000	129,88	2,7410
6	100.001	1.500.000	229,19	2,6420

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe, ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

Gasversorgung Torgelow GmbH

1.2. Netzentgelte Gas für leistungsgemessene Kunden

Die Gasversorgung Torgelow GmbH ermittelt ihre Preise für leistungsgemessene Kunden nach der Tabelle für Arbeit und Leistung.

Arbeitsbereich	Jahresarbeit	Jahresarbeit	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	$W_{\min}$	$W_{\max}$			
	(in kWh)	(in kWh)			
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,7460
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	11.190,00	1.500.000	0,6970
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	14.675,00	2.000.000	0,6710
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	21.385,00	3.000.000	0,6370
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	27.755,00	4.000.000	0,6110
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	33.865,00	5.000.000	0,5690
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	62.315,00	10.000.000	0,5120
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	87.915,00	15.000.000	0,5120
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	113.515,00	20.000.000	0,5120
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	164.715,00	30.000.000	0,5120
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	215.915,00	40.000.000	0,5120
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	267.115,00	50.000.000	0,5120
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	523.115,00	100.000.000	0,5120
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	1.035.115,00	200.000.000	0,5120
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	2.571.115,00	500.000.000	0,5120

Leistungsbereich	Leistung	Leistung	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze			
	$P_{\min}$	$P_{\max}$			
	(in kW)	(in kW)			
L-Zone 1	0	800	0,00	0	33,2551
L-Zone 2	801	1.000	26.604,08	800	31,1642
L-Zone 3	1.001	1.500	32.836,92	1.000	30,0285
L-Zone 4	1.501	1.900	47.851,17	1.500	28,6985
L-Zone 5	1.901	2.200	59.330,57	1.900	27,7792
L-Zone 6	2.201	4.100	67.664,33	2.200	26,1404
L-Zone 7	4.101	5.800	117.331,09	4.100	23,9993
L-Zone 8	5.801	7.400	158.129,90	5.800	23,9993
L-Zone 9	7.401	10.400	196.528,78	7.400	23,9993
L-Zone 10	10.401	13.400	268.526,68	10.400	23,9993
L-Zone 11	13.401	16.200	340.524,58	13.400	23,9993
L-Zone 12	16.201	29.300	407.722,62	16.200	23,9993
L-Zone 13	29.301	53.100	722.113,45	29.300	23,9993
L-Zone 14	53.101	116.400	1.293.296,79	53.100	23,9993
L-Zone 15	116.401	999.999	2.812.452,48	116.400	23,9993

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe, ohne Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

Gasversorgung Torgelow GmbH

1.3. Anwendungsbeispiele

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden

$$NE A = SB_W + (W - W_s) \times AP$$

$$NE P = SB_P + (P - P_s) \times LP$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
NE A	Netzentgelt Arbeit	[in €/Jahr]
SB _W	Sockelbetrag Arbeit	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Jahresarbeit	[in kWh]
W _s	durch Sockel abgegoltene Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der Jahresarbeit	[in ct/kWh]
NE P	Netzentgelt Leistung	[in €/Jahr]
SB _P	Sockelbetrag Leistung	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Höchstleistung	[in kW]
P _s	durch Sockel abgegoltene Leistung	[in kW]
LP	Leistungspreis der Höchstleistung	[in €/kW]

Annahme

Netzkunde: W = 8.000.000 kWh/a

P = 4.000 kW/a

Beispielrechnung

Jahresarbeit: 8.000.000 kWh

NE A = 33.865,00 € + (8.000.000 kWh - 5.000.000 kWh) * 0,5690 Ct/kWh = **50.935,00 €/Jahr**

Jahreshöchstleistung: 4.000 kW

NE P = 67.664,33 € + (4.000 kW - 2.200 kW) * 26,1404 €/kW = **114.717,05 €/Jahr**

Netzentgelt gesamt: AP + LP

50.935,00 €/Jahr + 114.717,05 €/Jahr = 165.652,05 €/Jahr

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis wird ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Gasversorgung Torgelow GmbH

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

$$NE = W \times AP + GP$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
NE	Netzentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Jahresarbeit	[in kWh]
GP	Grundpreis	[in €/Jahr]
AP	Arbeitspreis der Jahresarbeit	[in ct/kWh]

Annahme

Netzkunde: W = 26.500 kWh/a

Beispielrechnung

Jahresarbeit: 26.500 kWh
 $NE = 26.500,00 \text{ kWh} \times 2,9000 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \mathbf{768,50 \text{ €/Jahr}}$

Grundpreis
 $GP = \mathbf{53,48 \text{ €/Jahr}}$

Netzentgelt gesamt: $AP + LP$ **768,50 €/Jahr + 53,48 €/Jahr = 821,98 €/Jahr**

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis wird ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung

2.1. Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a	Messung			
		jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
G 2,5 - G 6	10,20	3,50	7,00	14,00	42,00
G 10 - G 25	23,77	3,50	7,00	14,00	42,00
G 40 - G 100	126,76	3,50	7,00	14,00	42,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt jährlich standardmäßig eine Messung.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

2.2. Entgelte für leistungsgemessene Kunden

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a
G 40 - G 100	126,76
G 160 - G 400	227,77
> 400	396,12
MEUW	336,70
ZFA/Modem	90,00

Variante	Messung €/a
tägliche Ablesung	160,75
stündliche Ablesung	1.929,00

Bei leistungsgemessenen Kunden erfolgt monatlich eine Messung.

Messung inkl. Kommunikation

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer (MwSt), ohne Konzessionsabgabe inkl. der gewälzten Kosten der Netzentgelte der der Gasversorgung Torgelow GmbH vorgelagerten Netzbetreiber.

3. Konzessionsabgabe

3.1. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" bestimmt. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

3.2. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh
- bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

3.3. Keine Konzessionsabgaben werden für die Belieferungen von Sondervertragskunden gezahlt, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten.

3.4. Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

4. Umsatzsteuer

- 4.1. Die genannten Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Rechnungen werden 10 Werktage nach Zugang (auch per Fax oder im elektronischen Datenaustausch) fällig und sind, ohne Abzug rechtzeitig auf das in der Rechnung angegebene Konto des Netzbetreibers, zu zahlen. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto des Netzbetreibers.
- 5.2. Die Mahnkosten betragen je Mahnung 2,50 €.
- 5.3. Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt des Eintritts der Fälligkeit in Rechnung gestellt.
- 5.4. Gegen Forderungen des Netzbetreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 5.5. Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung und/oder Abschlagsberechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens 10 Werktage nach Erhalt vorzubringen und berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines Fehlers besteht.

6. Gültigkeit

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG gültig.

Die Preise sind gültig ab 01. Januar 2027.